

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1977)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Stimmbeteiligung der Auslandschweizer nicht durch Bund ermittelt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937973>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## STIMMBETEILIGUNG DER AUSLANDSCHWEIZER NICHT DURCH BUND ERMITTELT.

Entgegen ursprünglichen Absichten soll die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer, die am 13. März erstmals an die Urnen gehen dürfen, nicht gesamtschweizerisch erhoben werden. Trotz einem entsprechenden Schreiben der Bundeskanzlei an die kantonalen Staatskanzleien werden jedoch einzelne Kantone die stimmenden Auslandschweizer zählen, da sie die Formulare wegen eines anderslautenden früheren Kreisschreibens des Bundesrates bereits in diesem Sinne gedruckt haben.

Zur "Korrektur" war es offenbar wegen Meinungsverschiedenheiten gekommen. Verschiedene Kantone und insbesondere der Dienst für Auslandschweizerangelegenheiten im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) bekämpfen eine Erhebung der Stimmbeteiligung. Man betont im Bundeshaus, dass dies nichts mit den Vorlagen, das heisst den Ueberfremdungsinitiativen und dem Staatsvertragsreferendum zu tun habe. Es handle sich um ein allgemeines Problem. Andere Volksgruppen, zum Beispiel Frauen, erfasse man auch nicht separat. Zudem solle der Stimmbürger nicht den Eindruck haben, er werde beaufsichtigt. In manchen Gemeinden seien nämlich nur ganz wenige oder keine Auslandschweizer stimmberechtigt, so dass das Stimmgeheimnis tangiert würde, wenn man ihre Stimmbeteiligung untersuche. Im EPD wird zudem geltend gemacht, es sei noch zu früh für eine solche Erhebung.

## BEVORZUGTES AUSWANDERUNGSLAND DER AUSLANDSCHWEIZER.

Die Schweizer würden am liebsten in Frankreich leben, wenn sie sich für ein anderes Land entscheiden müssten. Deutschland, Spanien und England kämen demgegenüber, wie sich aus einer Umfrage des Luzerner Marktforschungsinstituts Scope ergibt, als neue Heimat kaum in Betracht.

27 Prozent der Welschschweizer und 15 Prozent der Deutschschweizer wählten Frankreich, wenn sie sich für ein anderes Land entscheiden müssten. Die entsprechende Frage wurde im Rahmen einer grösseren Erhebung über politische und soziologische Probleme über 1000 Schweizern gestellt und lautete: "Angenommen, Sie hätten ein gesichertes Einkommen. In welchem andern Land als der Schweiz würden Sie am liebsten leben?". Dabei wurde eine Liste mit elf möglichen Ländern vorgegeben.